

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 27.04.2016

Sitzung am 03.05.2016 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel		X	
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser			X
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		8
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz		X	
insgesamt		19	5	1

Beschlussfähig: ja

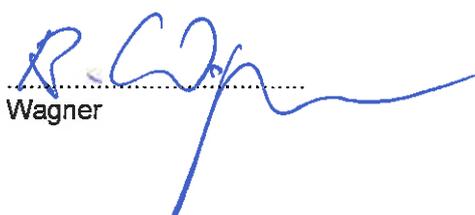
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 04.04.2016

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Hohmann
1. Bürgermeister


Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

1

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorlage:

Der Marktgemeinderat ist mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einvernehmensentscheidung nach Baugesetzbuch; Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz, Bahnhofstraße 18, Fl.Nr. 306“ in die Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung einverstanden.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2

Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.04.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.04.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 13.04.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 13.04.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Vergabe Trägerschaft Haydn-Villa

Der Marktgemeinderat beschließt die Trägerschaft für den Kindergarten Haydn-Villa an den Träger Eltern-Kind-Initiative Schwabener Storchennest zu vergeben. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.09.2016 und ist an den Mietvertrag mit der Fa. Haydn gebunden.

Container „Wittelsbacherweg“

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Die Mietcontainer am Wittelsbacherweg wurden von der Firma gekündigt. Eine Ersatzbeschaffung war deshalb notwendig. Das von der Firma Theiss vorgelegte Angebot für Gebrauchscontainer war zeitlich so befristet, dass eine Vorlage zur Marktgemeinderats-sitzung nicht möglich war. Der Kauf erfolgte als Eilgeschäft durch den Ersten Bürgermeister Georg Hohmann zum Angebotspreis von brutto 201.110,00 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters Georg Hohmann zur Kenntnis.

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 19.04.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 19.04.2016, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist auf die redaktionellen Änderungen im Protokoll hin. Im Original wurden die Berichtigungen bereits vorgenommen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3

Bauleitplanung:

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“

- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Billigung der überarbeiteten Planunterlagen
- Beschlussfassung über eine nochmalige Auslegung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 9 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2016 wird verwiesen.

Die Planunterlagen im Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“ (Stand: 02.02.2016) waren in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 29.03.2016 öffentlich ausgelegt (§ 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt (§ 13a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung Beschlussvorschläge ausgearbeitet, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugesandt wurden.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Abwägung über die im Verfahren nach § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken (Anlage I) wird zugestimmt.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass alle im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse in den Bebauungsplanentwurf mit Stand 03.05.2016 eingearbeitet sind und billigt diesen mit seiner Begründung für eine nochmalige Auslegung.
3. Wegen der im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Planänderungen sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Sichtdreieck im Bereich der Einmündung in die Ebersberger Straße ist von der Verwaltung mit dem Straßenbauamt Rosenheim abzuklären. Die Auslegungsfrist soll auf zwei Wochen verkürzt werden (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Außerdem sollen das Landratsamt Ebersberg und das Straßenbauamt Rosenheim als von den Änderungen betroffener Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

Bauleitplanung:

Beteiligung am Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;

Gemeinde Pliening;

8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Baugebiet „Landsham Süd“;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat am 31.01.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet „Landsham Süd“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich von Landsham, östlich der Gruber Straße/Parsdorfer Straße. Der Flächennutzungsplan in seiner bisherigen Fassung stellt für das Plangebiet folgende Nutzungen dar:

- Allgemeines Wohnen
- Flächen für die Landwirtschaft und
- Grünflächen

Künftig soll das Plangebiet im Flächennutzungsplan ausschließlich als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Ziel und Zweck:

1. Ausweisung von Flächen für Baugrund, um schwächeren Einkommensschichten und einheimischer Bevölkerung die Möglichkeit einzuräumen, Baugrund zu erwerben.

2. In der Planung werden ausreichend dimensionierte Grundstücke sowie sozialer Wohnungsbau berücksichtigt. Dies dient als Beitrag zu einer durchmischten Bevölkerungsstruktur unter einer geordneten Wohnraumentwicklung.

Der Änderungsentwurf beinhaltet keine Änderungen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pliening werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5

Bauleitplanung:

Beteiligung an Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Gemeinde Pliening;

10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Baugebiet „Landsham, nördlich der Ulrich-Nanshaimer-Straße“;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat am 31.01.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Landsham, nördlich der Ulrich-Nanshaimer-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Landsham nördlich der Ulrich-Nanshaimer-Straße sowie östlich der Straßen „Am Gfüll“ und „Kratzerweg“.

Das Plangebiet ist planungsrechtlich als Außenbereichsinsel im Innenbereich zu werten. Der Flächennutzungsplan in seiner jetzigen Fassung stellt den nördlichen Bereich des Plangebiets als „Gemischte Bauflächen“ und den südlichen Teil als „Allgemeines Wohngebiet“ dar.

Die Gemeinde hält zwischenzeitlich aber an einer kurz.- und mittelfristigen Realisierung einer Bebauung im Plangebiet nicht mehr fest.

Entsprechend der tatsächlichen Nutzung soll das Plangebiet im Flächennutzungsplan künftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden.

Damit verfolgt die Gemeinde das Ziel, die vorliegende Fläche als langfristige Vorbehaltsfläche für eine Bebauung zu sichern.

Der Änderungsentwurf beinhaltet keine Änderungen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pliening werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6

Konzessionsvertrag Gas

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Am Ende des Jahres 2013 erfolgte eine ordnungsgemäße Bekanntmachung über das Auslaufen des abgeschlossenen Konzessionsvertrages für Gas nach § 46 Abs. 3 EnWG. Für den Fall, dass sich mehr als ein Interessent um den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bewerben, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen.

Beworben für den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Gas haben sich daraufhin folgende Versorger:

- Rheingas mit Schreiben vom 27.12.2013
- Energie Südbayern GMBH (ESB) mit Schreiben vom 17.12.2013
- Bayernwerk mit Schreiben vom 13.01.2014

Die Bewerbung von Rheingas wurde am 01.10.2014 zurückgezogen.

Die Bewerbung von Bayernwerk wurde am 11. Dezember 2015 zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 14.12.2015 teilte uns ESB mit, dass Energienetze Bayern GmbH & Co. KG als Rechtsnachfolger der Energie Südbayern GmbH den Gas-Konzessionsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2016 übernimmt. Änderungen bzgl. der Vertragsverpflichtungen waren damit nicht verbunden.

Nachdem kein Auswahlverfahren durchzuführen war (nur ein Bewerber vorhanden), wurde mit Energienetze Bayern GmbH & Co. KG über den Abschluss eines Konzessionsvertrages gesprochen.

Der beiliegende Entwurf (Anlage 1 MGR 03.05.2016) wurde am 07.04.2016 persönlich übergeben. Der Entwurf basiert auf dem mit dem Bayerischen Gemeindetag und Bayerischen Städtetag sowie dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) im Jahr 2015 erarbeiteten Musterkonzessionsvertrag.

Folgende Verbesserungen sind aus Sicht von Gemeinde- und Städtetag gegenüber dem alten Vertrag hierbei enthalten.

- Mitverlegungspflicht von Leerrohren/Glasfaserleitungen (§ 3 Abs. 1).
- Schadensbehebungspflicht (Verursachungsvermutung) bis sieben Jahre nach Bauabnahme (§ 3 Abs. 5).

- Regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat (§ 3 Abs. 7).
- Weitergewährung von Konzessionsabgabe und Gemeinderabatt nach Vertragsablauf (§ 4 Abs. 6, 7).
- Rechtsgrundlage für die Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen (§ 4 Abs. 8).
- Verbesserte Überprüfungsmöglichkeit (z. B. Testateinholung) der Konzessionsabgabenabrechnung (§ 5 Abs. 1).
- Netzbetreiber übernimmt 80 Prozent der Folgekosten (§ 6 Abs.2).
- Gemeinde kann 20-jährige Vertragslaufzeit nach 10 oder 15 Jahren beenden (§ 12).
- Gemeinde erhält unaufgefordert Netzdaten drei Jahre vor Auslaufen des Vertrages (§13).
- Im Fall von Neuverhandlungen können nach Verhandlungsaufnahme geschlossene Verträge an das Verhandlungsergebnis angepasst werden (§ 15 Abs. 6).

Ergänzend wurde noch von der Verwaltung vereinbart, dass nach sechs Jahren ein Kündigungsrecht zusteht (§12 Abs. 2).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt den als Anlage 1 beiliegenden Konzessionsvertrag Gas mit Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.

Der neue Konzessionsvertrag beginnt mit Wirkung zum 01.01.2016, als maximale Laufzeit werden 20 Jahre vereinbart. Eine Kündigung durch die Gemeinde ist zum Ablauf einer Laufzeit von 6 Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende möglich.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7 **Haushaltswirtschaft 2016 – Ermächtigung Kreditaufnahme und Umschuldung;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Haushaltssatzung 2016 sieht eine Darlehensaufnahme i. H. v. 11 Mio. € vor. Da die Kreditinstitute ihre Angebote zum Teil nur sehr kurzfristig halten können, erscheint es sinnvoll die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme auf den 1. Bürgermeister zu übertragen.

Die Verwaltung wird das Darlehen erst dann aufnehmen, wenn die Liquidität der Kasse durch andere Mittel nicht mehr gegeben ist.

Vor der Darlehensaufnahme werden entsprechende Angebote eingeholt; der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag. Über die Aufnahme des Darlehens einschließlich der Konditionen, wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Kreditaufnahme:

1. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Haushaltssatzung Darlehen i. H. v. max. 6.000.000 € aufzunehmen.
2. Vor den Darlehensaufnahmen sind entsprechende Angebote einzuholen; der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag.

3. Über die Aufnahme der Darlehen, einschließlich der Darlehenskonditionen, ist dem Marktgemeinderat in der darauf folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

8 **Seniorenbeirat für Markt Schwaben – Berufung der Mitglieder:**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse: Auf die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.11.2012 wird verwiesen.

Am 06.11.2012 folgte der Marktgemeinderat einstimmig dem Antrag der CSU Fraktion einen Seniorenbeirat zu gründen.

Der Antrag stützte sich auf die Empfehlung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Ebersberg, einen Seniorenbeirat als unabhängiges, ehrenamtliches Gremium einzurichten. Die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Menschen sollen in die politischen Gremien getragen werden. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept, das zwischenzeitlich im Demographiekonzept für den Landkreis Ebersberg fortgeschrieben wurde, sieht als Aufgabe insbesondere auch die Beratung und Information älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mit der Zustimmung zum Antrag wurde der Aktivkreis Senioren beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den im Seniorenbereich tätigen Organisationen, Vereinen und interessierten Bürgern die Rahmenbedingungen für einen Seniorenbeirat vorzubereiten.

Im Aktivkreis Senioren wurden die Satzungen der umliegenden Gemeinden in eine Zusammenschau gebracht und besprochen.

Der Aktivkreis Senioren löste sich 2014 auf. Daraufhin haben Herr Rolf Jorga (Seniorenbeauftragter der Marktgemeinde) und Frau Angela Freise (Bürger und Familie) das Projekt fortgeführt. Nach Aus- und Bewertung der Satzungsinhalte aller im Landkreis bestehenden Seniorenbeiräte, der Empfehlungen des Landesseniorenverbands und Berücksichtigung eigener Satzungsüberlegungen wurde ein Satzungsentwurf für den Seniorenbeirat Markt Schwaben erstellt und den Vertretern der Fraktionen des Marktgemeinderats am 09.07.2015 vorgestellt.

Ausführlich wird darauf hingewiesen, dass sich der Seniorenbeirat als Vernetzungs- und Kommunikationsgremium für die Zusammenarbeit vor Ort, mit anderen Kommunen und als Ansprechpartner des Landratsamts versteht und bei Erkennen von fehlenden Angeboten aktiv wird. Die in Markt Schwaben sehr erfolgreichen Strukturen zur Betreuung und Unterstützung der Senioren sollen durch Vernetzungsangebote unterstützt werden.

Da für eine Umsetzung der Satzungsinhalte keine Erfahrungen vorliegen, wurde vereinbart, dass der erste Seniorenbeirat mit einer Amtszeit von zwei Jahren über den Gemeinderat berufen wird.

Die in Markt Schwaben tätigen Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Parteien und Gruppen wurden angeschrieben und gebeten Kandidaten zu benennen. Einzelne Bürger wurden direkt durch die Presse angesprochen.

Der berufene Seniorenbeirat legt nach Beratung dem Marktgemeinderat die Satzung für den Seniorenbeirat zur Genehmigung vor.

In einer öffentlichen Veranstaltung am 10. März 2016 wurde das Projekt Seniorenbeirat zusammen mit den Ergebnissen der BürgerInnenbefragung 60 plus „Älter werden im Landkreis Ebersberg“ mit Schwerpunkt Markt Schwaben den Bürgern vorgestellt.

Folgende 6 Namensvorschläge sind eingegangen:

Turnverein Markt Schwaben	Frau Inge Schneider
Turnverein Markt Schwaben	Herr Erich Siegert
CSU Ortsverband	Herr Rolf Jorga
CSU Ortsverband	Herr Alfred Massi
FDP Ortsverband	Herr Heinrich Preitnacher
Seniorenbeauftragten -Herrn Jorga	Herr Günter Bauernschmidt

Geplant war den Seniorenbeirat mit 7 Personen zu besetzen. Da nur 6 Vorschläge eingegangen sind, wird vorgeschlagen, diese 6 Personen zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt in den Seniorenbeirat 6 Personen zu berufen. Die Amtszeit des ersten Seniorenbeirates beträgt zwei Jahre.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Seniorenbeirat im Gesamten zu berufen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt:
Frau Inge Schneider, Herrn Erich Siegert, Herrn Rolf Jorga, Herrn Alfred Massi, Herrn Heinrich Preitnacher und Herrn Günter Bauernschmidt in den Seniorenbeirat zu berufen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt den Seniorenbeirat den Satzungsentwurf nach Beratung dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9

Einvernehmensentscheidung nach Baugesetzbuch:

Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz,
Bahnhofstraße 18, Fl.Nr. 306

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Bahnhofstraße 18 sind der Abbruch des Bestandsgebäudes und der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz geplant. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, aber nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans; die Zulässigkeit des Vorhabens ist somit nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Zu prüfen ist neben Anderem, ob sich die Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Für das geplante Wohngebäude ist ein versetztes Pultdach vorgesehen. Die Umgebung des Baugrundstücks, insbesondere die Bestandsbebauung der Bahnhofstraße ist im Wesentlichen geprägt durch Satteldächer. Weiter befindet sich ein Gebäude mit Walmdach im Umfeld des Baugrundstücks.

In einem Gespräch mit den Bauherrn vertretenden Ingenieur bezog sich dieser hinsichtlich der Dachform auf das Wohngebäude auf dem Grundstück Trappentreustraße 8. Hier ist ein Gebäude mit Pultdach errichtet worden.

Festzustellen ist, dass

1. bei der Bebauung des Grundstücks in der Trappentreustraße auf die sehr beengten Verhältnisse (Einhaltung der Abstandsflächen) und auf den besonderen Zuschnitt des Grundstücks (kein rechteckiger Grundriss des Gebäudes) reagiert worden ist und
2. die Lage des Grundstücks Bahnhofstraße 18 als städtebaulich bedeutungsvoll einzustufen ist. Die Bahnhofstraße ist eine der zentralen, stark frequentierten Durchfahrtsstraßen und das Grundstück liegt im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Trappentreustraße/ Bahnhofallee.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Landratsamt bei der Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens die Dachform nicht weiter beachten wird. D.h., die Form des Daches wird die Bauaufsichtsbehörde bei der Prüfung der Frage, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt, unbeachtet lassen.

Sollte der Marktgemeinderat im Rahmen seiner Planungshoheit ein städtebauliches Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch für das Baugrundstück und sein Umfeld sehen und neben Anderem gestalterische Vorgaben für die Bebauung erlassen wollen, wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans Ziel führend. Die Sicherung der gemeindlichen Planung könnte über die im Baugesetzbuch enthaltenden Regelungen, die bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Eine Einvernehmensentscheidung zu dem für das Grundstück Bahnhofstraße 18, Fl.Nr. 306 vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung vom 18.04.2016 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz wird noch nicht getroffen. Die Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens soll in der nächsten Sitzung des Haupt- und Bauausschusses erfolgen. Vorab wird die Verwaltung beauftragt, ein Gespräch mit dem Antragsteller wegen der im Antrag dargestellten Dachform „versetztes Pultdach“ zu führen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

10 **Informationen und Bekanntgaben**

Der Wasserstand am Kirchweiher ist erheblich gefallen. Der Grund hierfür könnte sein, dass der Zufluss von Schichtwasser aufgrund von Kanalarbeiten gemindert ist. Der Betreuer des Weihers hat hiervon bereits Kenntnis. Das Bauamt ist dabei mit dem beauftragten Ingenieurbüro Abhilfe zu schaffen.

Der Locky-Virus hat im Rathaus zugeschlagen. Aufgrund der schnellen Reaktion unseres neuen Systemadministrators konnten größere Schäden vermieden werden. Mittlerweile sind alle Programme wieder funktionsfähig und die Daten fast zu 100 % wieder hergestellt. Der entstandene Schaden kann erst nach Abschluss der Arbeiten ermittelt werden. Vornehmlich wird es sich um die Lohnkosten die durch die EDV-Betreuungsfirma entstanden sind, handeln.

Die Beschlussfassung über den Breitbandausbau soll in der Julisitzung erfolgen. U.a. ist hier noch eine Rücksprache mit der Gemeinde Ottenhofen notwendig.

Sachstand für Asylbewerberunterbringung:

Die in der Dreifachturnhalle untergebrachten Flüchtlinge sollen bis nach den Pfingstferien abverlegt werden. Die Umverteilung soll nach Nationen erfolgen.

Alle Bauvorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden gestoppt, sofern nicht Schadenersatzforderungen zu befürchten waren.

Die Vorgehensweise bezüglich der in den Unterkünften lebenden anerkannten Flüchtlinge ist noch nicht bekannt.

Bezüglich der Umverteilung der anerkannten Flüchtlinge besteht unter dem Bürgermeister die solidarische Übereinkunft, dass diese nach dem Anteil an der Landkreisbevölkerung erfolgen soll.

Markt Schwaben wäre hierbei für die Unterbringung von ca. 30 Personen zuständig.

Informationen zur Bahnhofumgestaltung:

Die Bahn plant den kompletten Umbau des Bahnhofbereiches. Hierbei werden die Bahnsteige verlängert und eine Barrierefreiheit geschaffen. Die behördlichen Genehmigungsverfahren werden bereits jetzt eingeleitet. Beginn der Arbeiten soll im Jahr 2019 sein. Die Fertigstellung des Umbaus soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 03.05.2016

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 12

Die Bürgerversammlung findet am Donnerstag, den 12. Mai 2016 im Unterbräu statt.

Der Erste Bürgermeister weist auf verschiedene Veranstaltungen in der Marktgemeinde hin.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht die Bitte an das Bauamt, im Zuge der Satzungsänderungen für den Friedhof auch an die Sanierung der „Bonschab-Gruft“ zu denken. Der Nutzungsberechtigte würde sich mit 10.000 € an der Sanierung beteiligen.